

Mitunterzeichner – Cosignataires: Bodenmann, Bundi, Caspar-Hutter, Danuser, Eggenberger, Gross Andreas, Hafner Ursula, Hämmerle, Hubacher, Jöri, Leuenberger Ernst, Leuenberger Moritz, Marti Werner, Meyer Theo, Rechsteiner, Tschäppät Alexander, Vollmer, Züger (18)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Ende Mai 1994 hat die OECD einen Verhaltenskodex gegen die Bestechung ausländischer Beamter publiziert. Korruptionszahlungen dienen oft dazu, den internationalen Wettbewerb auszuschalten und auf unlautere Art und Weise Aufträge zugesprochen zu erhalten. Die Bestechungsgelder werden dann in der Form eines überrissenen Fakturabetrages dem Abnehmer wieder weiterverrechnet. Soweit die Exporte – namentlich jene in Schwellen- oder ärmeren Entwicklungsländern – durch die Exportrisikogarantie (ERG) versichert werden, ist auch die ERG mit dem Schmiergeldproblem konfrontiert. Schon vor Jahren sind in Togo derartige Fälle publik geworden. Es wäre stossend, wenn weiterhin über die defizitäre ERG Bestechungszahlungen mit Steuergeldern versichert und refinanziert würden.

Ich ersuche deshalb den Bundesrat, die ERG zu reformieren und bei Lieferungen für Projekte, deren Zuschlag ohne internationale Ausschreibung erfolgt ist und die einen Minimalbetrag übersteigen, eine internationale Warenkontrollgesellschaft wie die Société de surveillance mit der Überprüfung der in Rechnung gestellten Preise zu beauftragen. Je nach den Resultaten kann der Deckungsgrad der Garantie vermindert oder diese überhaupt verweigert werden. Vom Antragsteller könnte auch eine schriftliche Erklärung verlangt werden, dass weder Bestechungsgelder noch kartellistische Absprachen den Wettbewerb und damit Zuschlag und Preis der Lieferung verfälschen.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates vom 23. November 1994

Déclaration écrite du Conseil fédéral du 23 novembre 1994

Im Hinblick auf die im Rahmen der OECD unternommenen, multilateral abgestützten Anstrengungen zur Verhütung und Bekämpfung der Korruption ist der Bundesrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Überwiesen – Transmis

94.3404

Postulat Meier Hans

Alternativmethoden zu Tierversuchen

Expériences sur des animaux. Méthodes de substitution

Wortlaut des Postulates vom 5. Oktober 1994

Der Bundesrat wird ersucht, die Tierschutzverordnung bei der laufenden Revision mit folgendem Passus zu ergänzen:

«Studierenden der Fachgebiete Biologie, Medizin und Veterinärmedizin mit Spezialisierungsrichtungen, in denen Tierversuche üblich sind, müssen ausreichende Kenntnisse vermittelt werden über Methoden, die Tierversuche ersetzen oder mit weniger Versuchstieren oder geringerer Belastung derselben auskommen. Ohne solche Kenntnisse dürfen im weiteren Ausbildungsgang keine biomedizinischen Arbeiten mit und an Tieren durchgeführt werden.»

Texte du postulat du 5 octobre 1994

Le Conseil fédéral est invité à profiter de la révision en cours de l'ordonnance sur la protection des animaux pour y insérer le passage suivant:

«Les étudiants des branches spécialisées de la biologie, de la médecine et de la médecine vétérinaire où des expériences sont pratiquées sur des animaux, doivent acquérir des connaissances suffisantes sur les méthodes qui permettent de renoncer à des expériences sur animaux ou de réduire le nombre des animaux de laboratoire utilisés et les contraintes qui leur sont imposées. Sans ces connaissances, ils ne sont pas autorisés à utiliser des animaux dans des expériences de médecine biologique durant le reste de leur formation.»

Mitunterzeichner – Cosignataires: Baumann Ruedi, Bischof, Diener, Dünki, Hafner Rudolf, Hollenstein, Leemann, Loeb François, Maeder, Mauch Rolf, Miesch, Robert, Schmid Peter, Seiler Rolf, Sieber, Stalder, Steffen, Wanner, Weder Hansjürg, Wick (20)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Das Tierschutzgesetz und die zugehörige Verordnung verpflichten den Bund, Alternativmethoden zu Tierversuchen auf allen Ebenen zu fördern. Wir verweisen dazu auf Artikel 2, Grundsätze, Artikel 13, Beschränkungen auf das unerlässliche Mass, und insbesondere Artikel 19 Absatz 2, der lautet: «Er (der Bund) fördert und unterstützt in Zusammenarbeit mit Hochschulen und Industrie insbesondere die Entwicklung und Anwendung von Methoden, die Tierversuche ersetzen oder mit weniger Versuchstieren und geringerer Belastung derselben auskommen.»

Bisherige Fördermassnahmen beschränken sich auf den Forschungsbereich, vor allem im Rahmen der Stiftung Forschung 3R. Wie die bisherige Erfahrung zeigt, ist das bei weitem nicht ausreichend. Die Verwendung von Alternativmethoden ist noch immer marginal, und dies wird sich in der Praxis erst ändern, wenn die erforderlichen Kenntnisse und Techniken durch gezielte Anstrengungen bei Studierenden verbreitet werden. Als Forum für eine gezielte Vermittlung bieten sich in allererster Linie die Hochschulen an. Studierende der Fachgebiete Biologie, Medizin und Veterinärmedizin sollten in gesonderten Unterrichtseinheiten über die Möglichkeiten, Tierversuche zu ersetzen oder zu reduzieren und die Versuchstiere weniger zu belasten, informiert werden. An einigen ausländischen Hochschulen wird dies bereits in vorbildlicher Weise praktiziert. Wir verweisen auf die Vorlesungsreihe im Sommersemester 1994 an der Universität Konstanz «Alternativen zu Tierversuchen, das 3R-Prinzip von Russell und Burch», auf das Seminar «Tierschutz in der biomedizinischen Forschung: Anwendungsmöglichkeiten von Alternativmethoden sowie ethische, wissenschaftliche und gesetzliche Rahmenbedingungen von Tierversuchen» an der Freien Universität Berlin im Januar 1994, auf die Diplomkurse der Ecole nationale vétérinaire d'Alfort an der Universität Paris VI im Februar 1994, auf das Seminar «Responsible Conduct of Science involving Animals», das an der University of California im Frühjahr 1995 geplant ist. In der Schweiz bieten bisher einzig die ETH und die Universität Zürich in beschränktem Umfang eine solche Möglichkeit an. An der ETH Zürich wird im Rahmen der Vorlesungsreihe «Menschen und Kulturtiere» über die Grundlagen von Alternativmethoden informiert, und an der Universität Zürich werden im Fach «Labortiere» ansatzweise Kenntnisse über Alternativmethoden vermittelt.

Diese genannten Beispiele, insbesondere die ausländischen, zeigen jedoch deutlich, dass man an fortschrittlichen Hochschulen die Aktualität des Problems erkannt hat und entsprechend handelt.

In der Schweiz genügen die bisherigen Bemühungen zur Erfüllung des Tierschutzgesetzes und der Verordnung jedoch bei weitem nicht. Dazu bedarf es der Institutionalisierung dieses Unterrichts, und zwar für bestimmte Spezialisierungsrichtungen auf obligatorischer Basis an allen Hochschulen. Bei der Revision der Tierschutzverordnung 1994/95 wird diese Forderung bereits für die Ausbildung von Versuchtleitern erhoben, sie sollte jedoch schon während des Studiums zum Zuge kommen.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates vom 23. November 1994
Déclaration écrite du Conseil fédéral du 23 novembre 1994

Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Le président: M^{me} Sandoz combat cette intervention. La discussion est renvoyée.

Verschoben – Renvoyé

94.3376

Postulat Loeb François
Arbeitslosenvorsorge
in Eigenverantwortung
Chômeurs.
Prévoyance individuelle

Wortlaut des Postulates vom 28. September 1994

Nachdem einerseits eine wesentliche Entlastung der Arbeitslosenversicherung noch nicht in Sicht ist und durch Konjunkturzyklen eine Mehrbelastung nicht auszuschliessen ist, andererseits eine weitere Erhöhung der Lohnprozente zur Finanzierung der Arbeitslosenversicherung die internationale Konkurrenzfähigkeit unseres Landes tangieren und damit zu Arbeitsplatzabbau führen würde, bitte ich den Bundesrat, ein Zweisäulenmodell bei der Arbeitslosenvorsorge zu prüfen, bei dem die zweite Säule auf steuerbegünstigter Eigenvorsorge der Bürgerinnen und Bürger beruht.

Texte du postulat du 28 septembre 1994

Etant donné qu'une amélioration fondamentale de la situation financière de l'assurance-chômage est peu probable dans un avenir prévisible et qu'une aggravation conjoncturelle ne peut être exclue, et compte tenu par ailleurs qu'une augmentation ultérieure des pourcentages prélevés sur les salaires pour financer l'assurance-chômage affaiblirait la capacité concurrentielle de notre pays et mènerait à d'autres suppressions d'emplois, je prie le Conseil fédéral d'étudier un modèle de prévoyance chômage à deux piliers, le second pilier consistant en une prévoyance individuelle bénéficiant d'une exonération fiscale.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Allenspach, Bezzola, Bonny, Cornaz, Dettling, Heberlein, Hegetschweiler, Miesch, Stamm Luzi, Steiner Rudolf, Suter (11)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Die Altersvorsorge in unserem Lande beruht auf einem Dreisäulenprinzip: der AHV, der beruflichen Vorsorge und dem individuellen Sparen. Vermehrte Eigenverantwortung muss gerade heute, wo die finanziellen Grenzen der öffentlichen Hand immer augenscheinlicher werden, wieder vermehrt gefördert und stimuliert werden. Die Arbeitslosenvorsorge hingegen ist bis heute einzig mit der Arbeitslosenversicherung abgedeckt. Deshalb soll der individuellen Arbeitslosenvorsorge ein grösseres Gewicht beigemessen werden. Dies kann z. B. dadurch erfolgen, dass jeder Bürgerin, jedem Bürger die Möglichkeit geboten wird, aus privaten Mitteln ein Arbeitslosigkeits-Reservekonto bis zu einem Betrag von z. B. 30 000 Franken zu öffnen. Das Kapital sowie der Ertrag (inkl. Verrechnungssteuer) dieses Reservekontos wären steuerbefreit. Rückzüge aus diesem individuellen Reservekonto bis zu z. B. maximal 4000 Franken pro Monat könnten unter Nachweis der Arbeitslosigkeit erfolgen; bei dauernder Aufgabe der Berufstätigkeit könnte der Gesamtbetrag zurückgezogen werden. Mit der Einführung des Zweisäulenprinzips bei der Arbeitslosenvor-

sorge wird der individuellen Vorsorge, die in Eigenverantwortung erfolgt, grösseres Gewicht beigemessen. Der Anreiz der Steuerbefreiung dürfte viele Bürgerinnen und Bürger dazu bewegen, einen, wenn vielleicht auch bescheidenen Anteil ihres Erwerbseinkommens, für die individuelle Arbeitslosenvorsorge zu investieren, um im Falle einer Arbeitslosigkeit besser gewappnet zu sein und über eine Reserve zu verfügen, die einem Notvorrat gleichkommt. Gegebenenfalls wäre es denkbar, diese individuelle Reserve auch für Bezüge infolge Krankheit/Unfall/Mutterschaft freizugeben, wenn die entsprechenden Versicherungen keine Zahlungen leisten.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates vom 28. November 1994
Déclaration écrite du Conseil fédéral du 28 novembre 1994

Die Einführung eines Zweisäulensystems im Bereich der Arbeitslosenversicherung streng nach dem Vorbild der Altersvorsorge ist wegen der nicht vergleichbaren Risikolage kaum denkbar. Der Bundesrat spricht sich aber im Hinblick auf die Sicherung der Finanzierungsbasis der Sozialversicherungen für eine Prüfung aller Optionen aus und ist bereit, das Postulat in diesem Sinne entgegenzunehmen.

Le président: M. Leuenberger Ernst combat cette intervention. La discussion est renvoyée.

Verschoben – Renvoyé

94.3449

Postulat Stalder
EC-Bahnhof im Berner Oberland
Gare EC dans l'Oberland bernois

Wortlaut des Postulates vom 7. Oktober 1994

Im Berner Oberland sind nach wie vor zwei EC-Bahnhöfe zu führen. Die EC-Züge sollen wie bis anhin in Spiez und in Thun halten. Von der geplanten Aufhebung des EC-Bahnhofs Thun ist Abstand zu nehmen. Falls es der Bundesrat als unvermeidlich erachtet, im Berner Oberland nur noch einen EC-Bahnhof zu führen, sollte es jener von Thun sein.

Texte du postulat du 7 octobre 1994

Il convient de faire en sorte que l'Oberland bernois continue à disposer de deux gares desservies par les trains EC. Ces trains devront comme auparavant s'arrêter à Spiez et à Thoune. Le projet prévoyant la fermeture de la gare EC de cette dernière ville doit être abandonné. Si le Conseil fédéral estime qu'il est indispensable de ne conserver qu'une seule gare EC dans l'Oberland bernois, il faudrait maintenir celle de Thoune.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Aregger, Aubry, Bäumlín, Béguelin, Bezzola, Binder, Bischof, Bonny, Borradori, Bundi, Columberg, Diener, Dünki, Eggenberger, Fankhauser, Giezendanner, Giger, Graber, Hafner Rudolf, Hegetschweiler, Hollenstein, Keller Rudolf, Kern, Leemann, Leuenberger Ernst, Loeb François, Maeder, Maspoli, Mauch Rolf, Maurer, Meier Hans, Meier Samuel, Misteli, Moser, Müller, Reimann Maximilian, Ruf, Ruffy, Sandoz, Scherrer Werner, Schmid Peter, Schmied Walter, Schnider, Schwab, Sieber, Steffen, Thür, Tschuppert Karl, Vetterli, Wanner, Weder Hansjürg, Weyeneth, Wiederkehr, Wittenwiler, Ziegler Jean, Zwahlen (56)

Postulat Meier Hans Alternativmethoden zu Tierversuchen

Postulat Meier Hans Expériences sur des animaux. Méthodes de substitution

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1994
Année	
Anno	
Band	IV
Volume	
Volume	
Session	Wintersession
Session	Session d'hiver
Sessione	Sessione invernale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	15
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	94.3404
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	16.12.1994 - 08:00
Date	
Data	
Seite	2479-2480
Page	
Pagina	
Ref. No	20 024 972

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.